



Regelung des Spielbetriebs

1. **Spielberechtigt** sind alle Mitglieder der AMTV-Tennisabteilung, die ein Namenschild erhielten.
2. Die auf der Platz-Belegungstafel zu reservierende **Spielzeit** beträgt 1 Stunde für Einzelspiele und 2 Stunden für Doppel – einschließlich der Platzpflege. Besteht im Anschluss an die Reservierung kein Spielbedarf anderer Personen, so kann auch über die Eintragung hinaus weiter gespielt werden.
3. Für alle Plätze wird die gewünschte Spielzeit durch Aufsetzen des Namenschilds auf die **Platz-Belegungstafel** dokumentiert. Diese Belegung hat nur dann Gültigkeit, wenn sich zumindest ein Spieler des vorgesehenen Spieles auf der Anlage aufhält. Zu beachten sind Vorausbuchungen für Platz 4 (siehe Punkt 5)
Um Missbrauch und Irrtümern vorzubeugen, sind die Namenschilder nach Beendigung von der Tafel zu entfernen.
4. Im Mai und Juni werden **Punktspiele** (Medenspielen) durchgeführt. Diese Spiele haben auf den Plätzen 1 bis 4 absoluten Vorrang.
5. Platz 4 darf maximal bis Ende der **Folgewoche im Voraus** gebucht werden; ebenfalls 1 Stunde täglich für Einzel- bzw. 2 Stunden für Doppelspiele. Entsprechende Eintragungen können auf der Reservierungsübersicht an der Pinwand im Clubhaus vorgenommen werden.
6. Auf Platz 5 hat der **Trainingsbetrieb** in jedem Fall Vorrang. Bei Bedarf können auch andere Plätze als Trainingsplatz reserviert werden.
7. Nach Beendigung der Spielzeit ist jeder Spieler zur **Platzpflege** verpflichtet. Das Abziehen des Platzes und das Fegen der Linien ist obligatorisch. Um einer Unkrautausbreitung vorzubeugen, ist auch der seitliche Auslauf der Spielfläche gründlich abzuziehen. Je nach Wetterlage muss die Spielfläche und der Auslauf gewässert werden.
8. **Gastspieler:**
Ein Gastspieler kann je Saison maximal 3-mal mit einem Tennismitglied spielen. Die Eintragung im sog. Gästebuch, welches in der Klausur ausliegt, muss vor dem Spiel erfolgen. Die Abrechnung von 10 € je Spiel (5 € für Jugendliche) erfolgt über das Bedienungspersonal in der Klausur bzw. am Saisonende über Bankeinzug bei dem Tennismitglied.
9. Unnötiger Lärm auf der Anlage ist unbedingt zu vermeiden, da verschiedene Sportvereine nach Klagen lärmbelästigter Anwohner per Gerichtsbeschluss ihren Spielbetrieb erheblich einschränken mussten.

April 2014

Tennis Abteilungsleitung